

Haftungsausschluss:

Primeo Energie stellt das Vertragsmuster als unverbindliches Muster zur Verfügung. Die Vorlage dient ausschliesslich der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung.



Die Verwendung, Anpassung oder Weitergabe der Vorlage erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung von Primeo Energie wird vollständig ausgeschlossen.

# **Vertrag betreffend virtuellem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV); Abrechnung mit Primeo-EasyBill**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Aufgaben des vZEV-Vertreters</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Messung, Datenübermittlung und Kostenverteilung</b> .....	<b>2</b>
<b>3.1</b>	<b>Messung</b> .....	<b>2</b>
<b>3.2</b>	<b>Abrechnung</b> .....	<b>2</b>
<b>3.3</b>	<b>Preisgestaltung</b> .....	<b>2</b>
3.3.1	Netzstrompreis mit Primeo EasyBill.....	2
3.3.2	Solarstrompreis .....	3
3.3.3	Tarifanpassungen.....	3
<b>4</b>	<b>Wahl und Wechsel des Stromprodukts</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Abrechnung, Zahlungsfristen und Inkasso</b> .....	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Beendigung der Teilnahme</b> .....	<b>3</b>
<b>6.1</b>	<b>Automatisches Ausscheiden</b> .....	<b>3</b>
<b>6.2</b>	<b>Ordentliche Kündigung</b> .....	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Datenschutz</b> .....	<b>3</b>
<b>8</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>4</b>
	<b>Teilnehmer und Unterschriften</b> .....	<b>4</b>

## **1 Präambel**

Die Parteien schliessen sich zu einem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) gemäss Energiegesetz (EnG) und Energieverordnung (EnV) zusammen.

Zweck des Zusammenschlusses ist die gemeinsame Nutzung des lokal produzierten Solarstroms sowie die kosteneffiziente Abrechnung des Stromverbrauchs über das Tool Primeo EasyBill.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der/die Teilnehmer/in den Beitritt zum vZEV und die Anerkennung der nachfolgenden Bestimmungen. Die Vereinbarung bildet zugleich die Grundlage für die Abmeldung beim lokalen Stromversorger durch den/die vZEV-Vertreter/in.

## **2 Aufgaben des vZEV-Vertreters**

1. Der vZEV verfügt gegenüber der örtlichen Verteilnetzbetreiberin über einen einzigen Messpunkt.
2. Der/die vZEV-Vertreter/in ist Vertragspartner/in der Verteilnetzbetreiberin für:
  - Netzanschluss
  - Messdienstleistungen
  - Grundversorgung
3. Zu den Aufgaben des/der vZEV-Vertreters/in gehören insbesondere:
  - Verwaltung und Aktualisierung der Teilnehmerdaten
  - Meldung von Änderungen an die Verteilnetzbetreiberin
  - Sicherstellung der Messdatenübermittlung an Swisseldex
  - Erstellung der Abrechnungen der vZEV Teilnehmer/innen mit Primeo EasyBill

## **3 Messung, Datenübermittlung und Kostenverteilung**

### **3.1 Messung**

Der Stromverbrauch und die PV-Produktion werden mittels Smart Meter der Verteilnetzbetreiberin erfasst. Die Messdaten werden automatisiert über Swisseldex an Primeo EasyBill übertragen.

### **3.2 Abrechnung**

Auf Basis der Messdaten erstellt der/die vZEV-Vertreter/in die individuelle Abrechnung für Solarstrom und Netzstrom.

### **3.3 Preisgestaltung**

#### **3.3.1 Netzstrompreis mit Primeo EasyBill**

Der Preis für Netzstrom ergibt sich aus den effektiv verrechneten Energiekosten und Gebühren der Verteilnetzbetreiberin, verteilt auf die im vZEV verbrauchten kWh.

### 3.3.2 Solarstrompreis

Der Solarstrompreis richtet sich nach Art. 16b Abs. 2 EnV und darf für Mieter maximal 80 % des Standardstromprodukts der Verteilnetzbetreiberin betragen.

Der Solarstrompreis beträgt Rp./kWh, basierend auf dem Standardstromprodukt der Verteilnetzbetreiberin (Preis: Rp./kWh)

### 3.3.3 Tarifierpassungen

Änderungen der Stromtarife können von den Teilnehmern geprüft und beschlossen werden. Anpassungen müssen mindestens 30 Tage vorher schriftlich (Brief oder E-Mail) angekündigt werden.

## 4 Wahl und Wechsel des Stromprodukts

Der zusätzlich benötigte Strom wird bei der örtlichen Verteilnetzbetreiberin bezogen. Das gewählte Produkt lautet derzeit:

Ein Wechsel des Stromprodukts erfordert die Zustimmung der Mehrheit der vZEV-Teilnehmer/innen.

## 5 Abrechnung, Zahlungsfristen und Inkasso

Die Abrechnung erfolgt quartalsweise über Primeo EasyBill nach Eingang der Rechnung der Verteilnetzbetreiberin.

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Bei Zahlungsverzug ist der/die vZEV-Vertreter/in berechtigt Mahngebühren zu erheben.

## 6 Beendigung der Teilnahme

### 6.1 Automatisches Ausscheiden

Bei Auszug aus der Liegenschaft scheidet der/die Teilnehmer/in automatisch aus dem vZEV aus.

Nachfolgende Bewohner/innen treten automatisch in die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ein.

### 6.2 Ordentliche Kündigung

Teilnehmer/innen können mit einer Frist von 3 Monaten jeweils auf das Monatsende schriftlich an den/die vZEV-Vertreter/in ihre Teilnahme am vZEV kündigen.

Der/die vZEV-Vertreter/in meldet die Änderung an die Verteilnetzbetreiberin und passt die Zuteilungen in Primeo EasyBill an.

## 7 Datenschutz

Jede/r Teilnehmer/in hat das Recht, beim/bei der vZEV-Vertreter/in Einsicht in die eigenen Mess- und Verbrauchsdaten zu nehmen.


